

Stadtverwaltung Flöha  
Augustusburger Straße 90  
09557 Flöha



## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**24. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 10. November 2022,  
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 23. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.09.2022
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-028/2022)
7. Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-029/2022)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 316/11, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-030/2022)
9. Beratung über einen Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB (Vorlage-Nummer: VWA-031/2022)
10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 02.11.2022

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		11.10.2022
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-028/2022	10.11.2022

Betreff:	<b>Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende in Höhe von 250,00 € von der Volksbank Mittleres Erzgebirge eG für die Freiwillige Feuerwehr Flöha.

Diese Zuwendung wurde aus dem Zweckertrag der VR-GewinnSparens für die Feuerwehr Flöha ohne Angabe eines ausdrücklichen Verwendungszweckes zur Verfügung gestellt.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 07.10.2022

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		10.11.2022	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		27.10.2022
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-029/2022	10.11.2022

Betreff:	<b>Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende in Höhe von 364,54 € von der Firma Textilpflege Möbius, Inh. Frau Angela Zacher für die Freiwillige Feuerwehr Flöha.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 27.10.2022

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		10.11.2022	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		28.10.2022
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-030/2022	10.11.2022

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 316/11, Gemarkung Plaue</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Familie ..... bewirtschaften eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 316/11, Gemarkung Plaue, als Gartenland. Familie ....., wohnhaft in ....., ....., möchte die Gartenfläche käuflich erwerben.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (Sächs. GVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Verkauf einer unvermessen Teilfläche des Flurstücks Nr. 316/11, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 100 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt 13,00 €/m<sup>2</sup> und damit vorläufig 1.300,00 €. Dies ist ein Vereinbarungspreis und orientiert sich am mittleren Bodenrichtwert in der Kategorie Gartenland (östl. Teil des Landkreises).

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) tragen die Käufer. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		10.11.2022	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		21.10.2022
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-031/2022	10.11.2022
Ortschaftsrat Falkenau		17.11.2022

Betreff:	<b>Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB</b>	
Beschluss-Nr.:		

## Beschlussvorschlag

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde eine historisch einmalige Rechtspolitik in Bewegung gesetzt. Der Einigungsvertrag konnte die Fälle der komplizierten Probleme nicht abschließend erfassen und regulieren. Er hat aber zunächst im Interesse der Nutzer in den neuen Bundesländern die ostdeutschen Nutzungsverhältnisse geschützt und gleichzeitig den Gesetzgeber beauftragt, BGB-konforme Verhältnisse mittels gesetzlicher Regelungen und Übergangsvorschriften zu schaffen.

Grund und Boden sind mit der politischen Wende mit dem Eigentum an Gebäuden ohne DDR-Nutzungsurkunde verschmolzen. In Flöha einschließlich dem Ortsteil Falkenau sind hiervon ca. 600 Inhaber von Pachtverträgen betroffen. Da bisher die Kommunen die Problematik laissez-faire handhaben, wurde durch den Gesetzgeber mit der Grundsteuerreform und der Einführung der Umsatzsteuerpflicht ein Zeichen gesetzt. Zukünftig ist die Grundsteuer B für alle aufstehenden Gebäude durch den Grundstückseigentümer zu zahlen. Ein Auseinanderfallen des Eigentums von Bebauung und Boden ist im Rahmen der Grundsteuerreform nicht mehr vorgesehen. Gleichzeitig tritt die Änderung der umsatzsteuerlichen Bewertung von Pkw-Stellplätzen und daher auch Garagen ab 01.01.2023 in Kraft. Diese Kosten sind auf die Nutzer umzulegen. Damit ist die vertragliche Neugestaltung der Garagenpachtverträge zwingend notwendig.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der BGB-konformen Vertragsgestaltung beauftragt.

Der Stadtrat beschließt, dass bis auf Weiteres keinen weiteren Garagenverkäufen zugestimmt wird.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.11.2022		Ja	Nein			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister